

2075/AB XXII. GP

Eingelangt am 29.10.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 31. August 2004, Nr. 2094/J, betreffend illegale Tierversuche an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Einleitend ist festzuhalten, dass für die Genehmigung von Tierversuchen an Universitäten gemäß dem Tierversuchsgesetz die Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) zuständig ist.

Zu der in der Anfrage genannten Dissertation „Einfluss einer Zyklussynchronisation auf die Fruchtbarkeit beim Rind“ besteht seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) kein direkter Bezug im Sinne einer Forschungsbeauftragung. Im Oktober des vergangenen Jahres wurde in einem vom BMLFUW eingeholten Gutachten zu einem anderen Forschungsauftrag des BMLFUW an die Vet. Med. Universität Wien („Prophylaxe einer durch den Embryotransfer induzierten Entzündungsreaktion der Uterusschleimhaut als Ursache von Embryonalverlusten beim Pferd“) auf angeblich nicht eingeholte Genehmigungen nach dem Tierversuchsgesetz hingewiesen. Der Gutachter

erhob darüber hinaus weitere Vorwürfe, die die Lehre und Forschung der Veterinärmedizinischen Universität, aber nicht das zu begutachtende Forschungsprojekt betreffen.

Das BMLFUW hat das Gutachten und alle zur Verfügung stehenden Unterlagen an das BMBWK zur Klärung übermittelt. Ein abschließendes Ergebnis der Untersuchung liegt noch nicht vor.